



HASIT 669

Kalk-Leichtputz

Anwendungsbereiche:

Natürlicher beschleunigter Kalkleichtputz. CS II (EN 998-1).

Als ein- und mehrlagiger Grund- oder Filzputz im gesamten Innenbereich einschließlich der häuslichen Feuchträume, auf hochwärmédämmenden Baustoffen wie Leichtziegel, Porenbeton, sowie genormten Mauerwerk, Beton und Leichtbauplatten.

Gute Wasserdampfdurchlässigkeit und feuchteregulierende Eigenschaften ergeben ein gesundes Wohnklima.

Als Anstrich ist HASIT PI 262 ÖKOSIL PLUS Silikat Innenanstrich (TÜV-zertifiziert) optimal geeignet. Auch in einlagiger Verarbeitung als Filzputz ausführbar. Bei hohen Ansprüchen an die Oberflächenqualität wird die zweilagige Verarbeitung empfohlen.

Materialbasis:

- Hochhydraulischer Kalk
- Hochwertiger Kalkbrechsand
- Perlite (geblähtes Vulkangestein)

Eigenschaften:

- Leicht verarbeitbar dank Leichtzuschlag
- Schnell abbindend
- Hoch ergiebig
- Hohe Alkalität
- Hemmt die Bildung von Schimmelpilzen
- Mineralisch

Verarbeitung:



Verarbeitungsbedingungen:

Während der Verarbeitungs- und Trocknungsphase darf die Umgebungs- bzw. Untergrundtemperatur nicht unter +5 °C sinken oder über +30 °C steigen. Ist die Temperatur zwischen +5 °C und +10 °C ist mit einem verzögerten Abbinden zu rechnen.

Während der Verarbeitung und der Erhärtung des Materials, mindestens aber während sieben Tagen, vor Frost schützen.

Noch nicht ausgetrockneter Putz ist vor zu hohen Temperaturen (z.B. künstlicher Beheizung, direkter Sonneneinstrahlung) sowie vor Frosteinwirkung durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Der Putz ist vor nachträglicher Durchfeuchtung zu schützen (Richtiges Stoßlüften nach dem Estricheinbau!).

Untergrund:

Untergrund muss trocken, staubfrei, frostfrei, saugfähig, eben, ausreichend rau und tragfähig sowie frei von Ausblühungen und Trennmitteln wie Schälöl u.ä. sein.

Untergrundprüfung hat laut DIN 18350 zu erfolgen.

Die Verarbeitungshinweise gelten für normgemäß hergestelltes Mauerwerk und setzen geschlossene Fugen voraus. Offene Mauerwerksfugen und -ausbrüche sind vorher mit geeignetem Material zu verschließen. Das Material muss vor Putzauftrag vollständig ausgetrocknet sein.

Bei allen Putzträgern und Sonderbaustoffen (z.B. HWL-Platten, Rollokästen, XPS-R-Platten u.ä.) sind die Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers zu beachten.

Voraussetzung für die einlagige Verarbeitung ist ein homogener, einheitlich saugender Untergrund.

Untergrund-Vorbehandlung:

Nach abgeschlossener Prüfung und Vorbereitung des Putzgrundes (Schliessen von Schlitten, Fugen und Fehlstellen) ist je nach Untergrund eine entsprechende Vorbehandlung notwendig.

An rissgefährdeten Stellen, wie bei unterschiedlichen Materialien (z.B. Rollokästen, HWL-Platten u.ä.) ist ein alkalibeständiges Armierungsgewebe im oberen Drittel des Grundputzes (frisch-in-frisch) einzulegen. Bei der Verwendung von Putzprofilen ist das Merkblatt für die "Planung und Anwendung von metallischen Putzprofilen im Außen- und Innenbereich" des europäischen Fachverbandes der Profilhersteller zu beachten.

Für das Setzen von Putzprofilen bei zementhaltigen Putzen empfehlen wir HASIT 500 Ansetzmörtel (keinesfalls gipshaltige Ansetzmörtel verwenden!).

Beton mit HASIT 605 Haft- und Armierungsmörtel vorbehandeln (Zahnspachtelung).

Bei Betonuntergründen muss die Restfeuchtigkeit kleiner 4 M-% (Darrprüfung) betragen.

Bei schwach saugenden Untergründen (z.B. Betonsteine, Liaporsteine) empfiehlt es sich eine Grundierschicht mit dem HASIT Putz ca. 5-7 mm aufzutragen, zuzuziehen, mit dem Putzkamm aufzurauen und mind. 48 Std. abtrocknen zu lassen. Nochmals ca. 7 mm auftragen und entsprechend als Filzputz oder Grundputz weiterverarbeiten, siehe "Verarbeitung".

Zubereitung:

Bei "Handverarbeitung" einen Sack im Durchlaufmischer mit sauberem Wasser laut Wasserbedarfsmenge zu einer homogenen Masse mischen.

Mischzeit bei händischer Anmischung 2 bis 3 Minuten.



HASIT 669

Kalk-Leichtputz

Verarbeitung:

Das Produkt kann mit den üblichen Feinputzmaschinen oder von Hand verarbeitet werden.
 Bei "Handverarbeitung" angemischtes Material mit der Traufel auftragen oder mit der Kelle anwerfen.
 Bei "Maschinerverarbeitung" mit handelsüblicher Feinputzmaschine aufspritzen.
 Nach dem Auftrag mit der Latte planeben abziehen. Nach dem Ansteifen zeitgerecht verreiben oder filzen, oder mit dem Rabbit für die nachträgliche Beschichtung aufrauen.
 Über Stößen unterschiedlicher Wandbaustoffe, kleinflächig verbauten Holzwolle-Leichtbauplatten, etc. Unterputzgewebe mit 20 cm Stoßüberlappung, sowie diagonal von allen Öffnungsecken Gewebeckeppfeile oder ca. 30 x 50 cm große Gewebestreifen direkt vom Eck beginnend, oberflächennah einbetten. Gemäß Verbandsrichtlinien soll das Armiergewebe auf den Untergrund mit einem Klebmörtel aufgetragen und aufgeraut werden. Bei Mischmauerwerk und kritischen Gebäudegeometrien wird nach Putztrocknung eine vollflächige Gewebearmierung empfohlen.
 Frischmörtel innerhalb von 2 Stunden verarbeiten.
 Während des Abbindens - insbesondere bei der Verwendung von Heizgeräten - ist für gute Trocknungs- und Aushärtungsbedingungen (z.B. durch Stosslüftung) zu sorgen. Direkte Beheizung des Putzes ist unzulässig.
 Standzeit des Unterputzes vor Endbeschichtung: 1 Tag pro mm Putzdicke.
 Nicht mit anderen Materialien vermischen.
 Der Putz darf beim Filzen nicht überwässert werden.
 Bei zu verfliesenden Flächen sollte der Putz nicht gefilzt sondern nur planeben ausgerichtet werden.
 Die mittlere Dicke von Putzsystemen, die allgemeinen Anforderungen genügen, muss laut Norm innen 15 mm betragen. Der Putz darf in einer Lage nicht mehr als 15 mm dick sein. Bei höheren Auftragsstärken muss mehrschichtig gearbeitet werden. Mindestschichtdicke: 10 mm.
Einlagige Verarbeitung: Saugende Untergründe sind mit HASIT 669 zimmerweise dünnsschichtig (3 mm und vollflächig) vorzulegen und dann in einem weiteren, direkt anschließenden Arbeitsgang auf 15 mm Gesamtstärke aufzubauen. Beim Vorlegen ist das Material in Verarbeitungskonsistenz einzustellen. Der nachfolgende Putzauftrag muss **frisch in frisch** jedoch maximal nach einer halben Stunde erfolgen. Maximale Schichtdicke in einer Lage 15 mm.
Zweilagige Verarbeitung: Den Putz ca. 3 mm dick vorspritzen, zuziehen und nach dem ersten Ansteifen mit der gleichen Mörtelkonsistenz nass-in-nass nochmals ca. 7 mm dick auftragen, abziehen und mit einem Gitterrabbott aufrauen. Nach 24 Std. wird der Putz ca. 2 mm dick überzogen und mit einem groben Schwammbrett aufgeschlämmt und mit einem weichen Schwammbrett gefilzt.
 Bei längeren Arbeitsunterbrechungen über 30 Minuten sollten Putzmaschine und Schlauch leergefahren und gereinigt werden.
 Insbesondere bei Beheizung ist zur Verbesserung der Austrocknungsbedingungen für ausreichende Belüftung zu sorgen.
 Beschichtungen auf Dispersions- oder Gipsbasis, ebenso Fliesen dürfen erst nach völliger Austrocknung des Unterputzes - frühestens aber nach 4 Wochen - aufgebracht werden.

Besonders zu beachten:

Bei Betonuntergründen muss die Restfeuchtigkeit kleiner 4 M-% (Darrprüfung) betragen.
 Auf durchfeuchte Bauteile darf nicht geputzt werden (Gefahr von Spätrisiken). Das Mauerwerk muss während der Bauzeit vor Durchfeuchtung geschützt werden.
 Bewegungsfugen dürfen nicht überputzt werden. Zwischen Wand- und Deckenputz bzw. Treppenabgängen ist ein Fugenschnitt (Kellenschnitt) anzubringen der oberflächig wieder zugefilzt wird.
 Großflächige Leichtbetonelemente dürfen nicht bzw. nur nach Rücksprache verputzt werden.
 Bei zu erwartenden Bauwerksbewegungen sind Putzfugen bzw. geeignete Fugenprofile einzuplanen. Bei Putz- und Fugenprofilen sind die Richtlinien des Herstellers zu beachten.
 Blasenbildung auf dichten, nicht saugendem Untergrund ist kein Produktmangel, sondern resultiert aus der Feuchtigkeitssituation im Bauwerk und dem Bauteil (Lunker, Lufteinschlüsse und Saugverhalten).
 Anstriche und Beschichtungen dürfen erst nach völliger Austrocknung des Putzes aufgetragen werden.
 Das Abschaben von Filzputzen vor dem Anstrich zerstört die Putzstruktur.
 Putzsysteme nach DIN V 18550 bauen, bei ständiger bzw. immer wiederkehrender Durchfeuchtung (z.B. durch fehlende Abdichtung, kapillar aufsteigende Feuchtigkeit, eindringende Feuchtigkeit) ihre Festigkeiten und wasserabweisenden Eigenschaften im Laufe der Zeit ab.
 Bitte beachten Sie die aktuellen BFS-Merkblätter und die IWM- bzw. Gipsverband-Richtlinien.
 Voraussetzung für die **einlagige** Verarbeitung ist ein homogener, einheitlich saugender Untergrund.

Qualitätssicherung:

Das Produkt wird im eigenen Labor sowie durch den Bayerischen Baustoffüberwachungs- und Zertifizierungsverein - BAYBÜV - e.V. fortlaufend überwacht.

Verpackungshinweise:

In recyclingfähigen Papiersäcken.

Lagerung:

Trocken und kühl auf Holzrosten lagern. Vor Feuchtigkeit schützen.
 Lagerfähigkeit: mind. 3 Monate. Bei Lagerung über 3 Monate kann die beschleunigende Wirkung und die Geschwindigkeit der Festigkeitsentwicklung nachlassen.

Gefahrenhinweise:

Detaillierte Sicherheitshinweise erhalten Sie aus unseren separaten Sicherheitsdatenblättern. Vor der Anwendung sind diese durchzulesen.



HASIT 669

Kalk-Leichtputz

Technische Daten:

Art.-Nr.	107623	107624
Verpackungsart	(D)	(P)
Menge pro Einheit	30 kg	1.000 kg
Einheit pro Palette	42 EH/Pal.	
Körnung	0- 1,0 mm	
Literergiebigkeit		ca. 850,0 ltr./EH
Verbrauch	ca. 11,8 kg/m ² /cm	ca. 84,0 m ² /to/10 mm
Verbrauchshinweis	Verbrauchswerte sind Richtwerte und hängen stark von Untergrund und Verarbeitungstechnik ab.	
Mindestputzdicke	10 mm	
Trockenrohdichte	ca. 1.150 kg/m ³	
Wasserdampfdiffusion μ (EN 1015-19)	ca. 12	
Druckfestigkeit (28 Tage)	> 2 N/mm ²	
Brandverhalten	A1	
MG (EN 998-1)	GP CS II W0	
MG (DIN V 18550)	PI	





HASIT 669

Kalk-Leichtputz

Allgemeine Hinweise:

Mit diesem Merkblatt werden alle früheren Ausgaben ungültig.

Zeitabhängige Werte beziehen sich auf Normklimabedingungen (20°C/65% r.L.). Diese können durch Umgebungsfaktoren wie Temperatur, Feuchtigkeit und Art des Substrats variieren.

Die Angaben wurden sorgfältig und gewissenhaft erstellt, allerdings ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit und ohne Haftung für die weiteren Entscheidungen des Benutzers. Die Angaben für sich alleine begründen kein Rechtsverhältnis oder sonstige Nebenverpflichtungen. Sie befreien den Kunden grundsätzlich nicht, das Produkt auf seine Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck eigenständig zu prüfen.

Unsere Produkte unterliegen, wie alle enthaltenen Rohstoffe, einer kontinuierlichen Überwachung, wodurch eine gleichbleibende Qualität gewährleistet ist.

Für weitere Fragen wenden Sie sich an Ihren Verkaufsberater oder Fachhandel.

Den aktuellen Stand unserer Technischen Merkblätter finden Sie auf unserer Homepage bzw. können in der zuständigen Geschäftsstelle angefordert werden.

Die anerkannten nationalen Verarbeitungsrichtlinien und Merkblätter des BFS und des IWM sowie der deutschen Stuckateur-Fachverbände sind zu beachten.